

unterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in § 1 der Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG-UVO) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen.

Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich:

- Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach Englisch (L1) kann im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist bei der Bewerbung für das Fach Englisch durch hinreichende Englischkenntnisse nachzuweisen, dass der oder die angehende Studierende in allgemeinsprachlicher Hinsicht fähig ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie oder er muss in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- (a) die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- (b) eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Näheres hierüber ist der Prüfungsordnung zum Sprachnachweis Englisch zu entnehmen: <http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/studium-allgemein/documents/prueford.pdf>

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann das Studium des Faches Englisch nicht aufgenommen werden.

Näheres zu diesen Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests sowie ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist, stehen auf der *Website* des Instituts für England- und Amerikastudien (bzw. im *UnivIS*). Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium des Faches Englisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

2.3 Für diesen Studiengang werden gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

3. Umfang des Studiums

Es sind vier Pflichtmodule zu studieren. Innerhalb der Pflichtmodule gibt es zahlreiche thematische Wahlmöglichkeiten. Die Schulpraktischen Studien können wahlweise im Fach Englisch absolviert werden; sie werden dann als zusätzliche Studienleistung dem Umfang der Studien hinzugerechnet.

4. Besondere Lehrveranstaltungsformen, Studienleistungen und Prüfungsformen

4.1 Das IEAS kann Lehrveranstaltungen auch in Form von Tutorien sowie als *e-learning* und *blended learning* organisieren. In Tutorien werden vor allem praktische Fertigkeiten oder der Stoff von anderen Lehrveranstaltungen geübt.

4.2 Das IEAS stellt sicher, dass die Lehrveranstaltungen überwiegend in englischer Sprache angeboten werden.

4.3 Besondere Prüfungsformen sind:

- Die im Verlauf des Studiums zu verfassende *Hausarbeit* muss in englischer Sprache verfasst werden. Der Arbeitsaufwand für die Hausarbeit wird in Arbeitsstunden und CP berechnet und zu den CP für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung hinzugezählt.
- *Kleinere Hausarbeit*: Der Arbeitsaufwand für diese Prüfungsleistung geht in die CP für die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Lehrveranstaltung mit ein.
- Die Beurteilung entsprechender Passagen im Studienportfolio.

5. Modulbeschreibungen

Code 10-IEAS-L1-E FD 1	<i>Grundlagen der Fremdsprachendidaktik</i>	Pflichtmodul							
Kreditpunkte 5 + 1 CP Fachdidaktik									
<p>Inhalte: Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von interkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die historische Entwicklung der Fremdsprachendidaktik vermittelt.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder SoSe begonnen werden.</p> <p>Besondere Hinweise: Veranstaltung 2 sollte i.d.R. nach 1 besucht werden. In der Einführung in die Fremdsprachendidaktik wird ein Studienportfolio begonnen, das durch das ganze Studium weitergeführt wird und das vor allem im Praktikum eine wichtige Rolle spielt.</p> <p>Studiennachweise: Teilnahmenachweise in beiden Veranstaltungen.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L1</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. UnivIS</p> <p>Modulprüfung erfolgt durch die Beurteilung des Studienportfolios (1 CP).</p>									
			Basisphase		Aufbau- & Qualifizierungsphase				
			1	2	3	4	5	6	
Veranstaltungsform / SWS									
1	Einführung in die Fremdsprachendidaktik	P	2	3					
2	Geschichte und Theorie des Fremdsprachenunterrichts	V	2		2				

Code 10-IEAS-L1-E FD 2	<i>Fertigkeiten, Kompetenzen, Evaluation</i>	Pflichtmodul
-----------------------------------	---	---------------------

Kreditpunkte 6 + 3 CP Fachdidaktik

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit der Planung und Durchführung von fertigungsorientiertem Unterricht (in Kursen für angehende Grundschullehrende vor allem mit Hörverstehen und Sprechen, aber auch mit Fragen der Schriftlichkeit) sowie mit der Vermittlung linguistischer Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Dabei werden auch grundlegende Fragen des Umgangs mit traditionellen und Digitalen Medien behandelt. Ferner gibt das Modul Anregungen zur individuellen und grundschulgerechten Förderung, Differenzierung und Evaluation von Fremdsprachenlernprozessen.

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten (Hören und Sprechen, aber auch Lesen und Schreiben) und Kompetenzen verstehen und in eigene Unterrichtsvorhaben umsetzen. Sie können die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung reflektieren und bei eigenen Lernstandskontrollen nutzen. Weiterhin können sie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Fördermöglichkeiten entwickeln. Die Studierenden können die Funktion von Medien (auch Lehrwerken) sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld einschätzen und herkömmliche wie Digitale Medien sinnvoll benutzen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls FD 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Besondere Hinweise:

Die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen ist frei wählbar. Besucht werden müssen FD 2.1 und eine der beiden anderen Veranstaltungen im Modul.

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in beiden Veranstaltungen

Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L1

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. UnivIS

Modulprüfung:

Hausarbeit in einer der beiden besuchten Lehrveranstaltungen (3 CP)

			Basisphase			Aufbau- & Qualifizierungsphase		
			1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsform / SWS								
1	Methoden zur Entwicklung von sprachlichen Fertigkeiten	S 2				3		
2	Methoden zur Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen	S 2				3		
3	Diagnose und Evaluation	S 2						

Code 10-IEAS-L1-E FW 1	Grundlagen der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft	Pflichtmodul
-----------------------------------	--	---------------------

Kreditpunkte 9 CP

Inhalte:

In diesem Modul werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache vermittelt. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Weiterhin werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Diese Grundlagen werden in einer weiteren Lehrveranstaltung mit Themen aus der Angewandten Sprachwissenschaft bzw. aus der zeitgenössischen Literatur oder Kinder- und Jugendliteratur vertieft.

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden einfachere sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Fragestellungen und Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz für das spätere Berufsfeld einschätzen und sie als Basis der Planung und Durchführung eigenen Unterrichts nutzen.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Besondere Hinweise: Alle Veranstaltungen müssen besucht werden.

Studiennachweise: Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen

Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L1

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. UnivIS

Modulprüfung erfolgt **kumulativ**: In allen drei Veranstaltungen entweder kleinere Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten).

			Basisphase			Aufbau- & Qualifizierungsphase		
			1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsform / SWS								
1 Einführung in die Sprachwissenschaft	P	2	3					
2 Einführung in die Literaturwissenschaft	P	2	3					
3 Proseminar Sprache oder Literatur	P	2				3		

Code 10-IEAS-L1-E S 1	<i>Fremdsprachliche Kommunikation</i>		Pflichtmodul						
Kreditpunkte 7+1 CP									
Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen fremdsprachlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Lehrveranstaltungen geben den Studierenden einen Einblick in alltagspraktische und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierfür erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.									
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (<i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen</i> , Niveau B2+). Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.									
Studiennachweise: Leistungsnachweise in drei von vier Veranstaltungen. S 1.1 und S.1.4 müssen absolviert werden.									
Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L1									
Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. UnivIS									
Modulprüfung erfolgt durch eine 90minütige Klausur in S 1.4. (1 CP)									
			Basisphase			Aufbau- & Qualifizierungsphase			
			1	2	3	4	5	6	
Veranstaltungsform / SWS									
1 Basiskomponente: Integrated Language Skills, Level I		P	2	2					
2 Aufbaukomponente: <i>Learning to learn</i> / E-Learning		T	2				3		
3 Aufbaukomponente Writing – Grammar – Translation							3		
4 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills, Level II		P	2				2		

Code 10-IEAS-L1-E PR	<i>Fachpraktikum Englisch</i>		Wahlpflichtmodul						
Kreditpunkte 14 CP									
Inhalte und Kompetenzen: Schulpraktische Studien dienen folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds, ▪ Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, ▪ Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements, ▪ Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind – als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge – gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen. Es werden die im HLbG geforderten Kompetenzen in der Praxis reflektiert und gefördert.									
Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudierende mit dem Studienfach Englisch zugänglich. Ein Teilnahmechein aus der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Im Schulpraktikum stellt die Schule einen Leistungsnachweis aus, der Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Praktikumsbericht) und zur Nachbereitungsveranstaltung ist.									
Studiennachweise: Leistungsnachweise in PR 1 und PR 3, Teilnahmenachweis in PR 2.									
Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.									
Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L1, L2, L5									
Modulabschlussprüfung: Praktikumsbericht (2 CP)			Basisphase			Aufbau- & Qualifizierungsphase			
			1	2	3	4	5	6	
Veranstaltungsform / SWS									
1 Vorbereitungsveranstaltung		S	2				3		
2 Schulpraktikum		S	0				6		
3 Nachbereitungsveranstaltung		S	2				3		

6. Studienplan Englisch Lehramt an Grundschulen (L1)

Der Studienverlaufsplan zeigt exemplarisch, wie man ein Studium des Faches "Englisch

für das Lehramt an Grundschulen (L1)" aufbauen kann bzw. aufbauen sollte. Im Alltag der Studienplanung wird er sich aber nicht immer in dieser Form umsetzen lassen; eventuell notwendige Änderungen

in der Abfolge sollten in der Studienberatung besprochen werden, wenn die Modulbeschreibung sie nicht klar ermöglicht.

Semester		SWS	CP	Summe CP
1	Einführung in die Fachdidaktik (FD 1.1)	2	3	6
	Fremdsprachliche Kommunikation (S 1.1)	2	3	
2	Geschichte und Theorie des Fremdsprachenunterrichts (FD 1.2)	2	2	3
	Studienportfolio, Sprachenportfolio	-	1	
3	Einführung in die Sprachwissenschaft (FW 1.1)	2	3	6
	Einführung in die Literaturwissenschaft (FW 1.2)	2	3	
4	Methoden: Fertigkeiten (FD 2.1)	2	3	5
	Fremdsprachliche Kommunikation (S 1.2)	2	2	
5	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (FW 1.3)	2	3	6
	Methoden: Kompetenzen (FD 2.2) oder Evaluation (FD 2.3)	2	3	
6	Hausarbeit aus 5. Semester	-	3	6
	Fremdsprachliche Kommunikation (S 1.3)	2	3	
Gesamt		20		32

7. Sprachpraktische Kompetenz

Die sprachpraktische Kompetenz gem. § 10 (5) HLbG gilt als nachgewiesen durch den Nachweis der Sprachkenntnisse gem. § 2.2 dieses Anhangs und durch das erfolgreiche Absolvieren der Basiskomponente S1.1 im Modul S1.

Erster Staatsprüfung im Fachbereich Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind dabei Anglistik oder Amerikanistik. Näheres regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors / einer Doktorin der Philosophie – Dr. phil. – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden bringen 2 Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Eins davon muss FW 1 sein, FD 1, FD 2 oder PR stehen zur Wahl.

www.satzung.uni-frankfurt.de

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Ergänzungsprüfung

Studien im Fach Englisch mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG umfassen die in diesem fachspezifischen Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium.

9.2 Promotion

Das Studium des Faches Englisch kann nach bestandener